



ZERTIFIKAT:

EXTRA-SCHUTZ

FÜR DIE COVID-19-IMPfung

UNFALL-VERSICHERUNG

Schnelle Hilfe rund um den Haushalt

Damit Sie in der Corona-Pandemie – besonders in der Impfphase – noch besser abgesichert sind, haben wir einen **topaktuellen Extra-Schutz** für die **rhion.digital Unfall-Versicherung** entwickelt:

Für den Fall einer **starken Covid-19-Impfreaktion** – mit mehr als 5 Tagen Arbeitsunfähigkeit – erhalten Sie schnelle **Hilfe rund um den Haushalt**. Diese praktischen Unterstützungsleistungen werden der rhion.digital Unfall-Versicherung automatisch und kostenlos hinzugefügt (siehe Gültigkeit und Voraussetzungen).

Ihre Leistungen:

- ✓ **Kinderbetreuung** im Notfall
- ✓ **Reinigungskraft** für die Wohnung
- ✓ **Besorgungen, Einkäufe und Medikamentenservice** für den täglichen Bedarf und Arzneimittel
- ✓ **Versorgung der Wäsche:** Waschen, Trocknen, Bügeln, Wegräumen
- ✓ **Menüservice:** Lieferung einer täglichen Mahlzeit, auch für Familienangehörige im Haushalt
- ✓ **Unterstützung bei Arzt- und Behördengängen:** Begleitperson für Arzt- und Behördengänge
- ✓ **Fahrdienst** zu Ärzten, Behörden, Therapien, Krankengymnastik
- ✓ **Haustierversorgung:** Unterbringung von z.B. Hunden, Katzen, Vögel in einer Tierpension

Die detaillierte Leistungsbeschreibung finden Sie in den Zusatzbedingungen auf der zweiten Seite.

Gültigkeit und Voraussetzungen:

- Der Extra-Schutz ist **bis zum 31.12.2021 gültig**.
- Sie können die Leistungen bei einer zusammenhängenden Arbeitsunfähigkeit von mehr als 5 Tagen infolge einer Covid-19-Impfung abrufen. Nutzen Sie hierfür bitte ausschließlich diese Rufnummer: **02131 6099-3459**.
- Der Extraschutz gilt für die **rhion.digital Unfall-Versicherungen mit AUB 2018, Besonderen Bedingungen Premium und Plus 2018**.

Erklärung Sonderleistung bei Schutzimpfung gegen SARS-CoV-2 (COVID-19) für die Besonderen Bedingungen Plus und Premium 2018 (U2218 + U2219)

Wir leisten in der Zeit vom 01.03.2021 bis 31.12.2021 bei einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als fünf Arbeitstagen die sich aufgrund einer direkten Folge einer gesetzlich vorgeschriebenen oder angeordneten oder von einer zuständigen Behörde empfohlen Schutzimpfung gegen SARS-CoV2 ergeben hat die haushaltsnahen Dienstleistungen gemäß nachfolgenden Bedingungen.

Bedingungen zur Erklärung

Sonderleistung bei Schutzimpfung gegen SARS-CoV-2 (COVID-19) in der Unfall-Versicherung

1. Allgemeine Leistungsvoraussetzungen

1.1 Diese Bedingungen gelten nur für versicherte Personen, für die die Bestimmungen der BB Plus und Premium 2018 vereinbart sind.

1.2 Die versicherte Person hat in der Zeit vom 01.03.2021 – 31.12.2021 eine gesetzlich vorgeschriebene oder angeordnete oder von einer zuständigen Behörde empfohlen Schutzimpfung gegen SARS-CoV2 erhalten. Voraussetzung für eine Leistung ist, dass die Schutzimpfung gegen SARS-CoV-2 mit einem von der Europäischen Arzneimittel-Agentur in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff erfolgt.

1.3 Wir leisten bei einer ununterbrochenen Arbeitsunfähigkeit von mehr als fünf Arbeitstagen, die sich aufgrund einer direkten Folge, der in Ziffer 1.2 genannten Schutzimpfung ergeben hat, die in Ziffer 2 genannten haushaltsnahe Dienstleistungen für einen Zeitraum von maximal vier Wochen, ab dem Tag der Ausstellung der Arbeitsunfähigkeit.

1.4 Voraussetzung für das Erbringen der Hilfeleistungen ist, dass die versicherte Person als Folge der Arbeitsunfähigkeit zu Hause bei den gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens Hilfe benötigt und eine andere im Haushalt lebende Person die Leistungen nicht erbringen kann. Der konkrete Hilfebedarf ist bei einem Telefonat mit dem Versicherungsnehmer, der versicherten Person oder einem Dritten festgestellt worden.

Als Nachweis ist die Vorlage der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für die gesamte Dauer der Arbeitsunfähigkeit sowie eine ärztliche Bestätigung des ursächlichen Zusammenhangs mit der Impfung vorzulegen.

1.5 Die Hilfeleistungen werden ausschließlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht.

1.6 Die Leistungsdauer und Leistungsumfang ergeben sich im Einzelnen aus der Ziffern 2 dieser Zusatzbedingungen.

1.7 Erbrachte Hilfeleistungen dieser Zusatzbedingungen begründen keinen Anspruch auf weitere Leistungen aus Ihrer Unfallversicherung. Diese unterliegen einer gesonderten Leistungsprüfung durch den Versicherer.

1.8 Die Auswahl der Dienstleister erfolgt durch den Versicherer. Insofern gilt die Kostenübernahme nur für Dienstleister, die vom Versicherer beauftragt werden.

1.9 Höchstgrenze 10.000 Euro

Für die aufgeführten Leistungen gemäß Ziffer 2 dieser Zusatzbedingungen besteht Versicherungsschutz bis zu einer Höhe von insgesamt 10.000 Euro je Versicherungsfall.

2. Versicherte Leistungen

2.1 Familienpfleger/Kinderbetreuung im Notfall

Die „Notfallbetreuung“ garantiert eine Betreuung des Kindes/der Kinder bis zu 5 Tage à 8 Stunden täglich. Der Dienstleister verfügt über einen Datenbestand von qualifizierten Tagesmüttern, die kurzfristig zur Notbetreuung von Kindern aller Altersstufen zur Verfügung stehen.

2.2 Haushaltshilfe

Organisation und Kostenübernahme einer Haushaltshilfe, die für die versicherte Person

- die Reinigung der Wohnung übernimmt,
- die Einkäufe erledigt und
- sich um die Wäsche kümmert.

2.2.1 Reinigung der Wohnung

Wir übernehmen die Organisation und Kosten einer Reinigungskraft für die Wohnung der versicherten Person zum Reinigen des allgemeinüblichen Lebensbereiches wie Wohnraum, Bad, Toilette und Küche mit Trennen und Entsorgen des Abfalls, einmal wöchentlich maximal 4 Stunden.

2.2.2 Besorgungen, Einkäufe und Medikamentenservice

Wir übernehmen die Organisation und Kosten einer Einkaufshilfe, die zweimal wöchentlich für die versicherte Person den Einkaufszettel zusammenstellt, Einkäufe des täglichen Bedarfs und Arzneimittel erledigt sowie die eingekauften Lebensmittel unterbringt und versorgt. Die Kosten für die eingekauften Waren und/oder Medikamente werden von uns nicht übernommen.

2.2.3 Versorgung der Wäsche

Wir übernehmen die Organisation und Kosten einer Hilfe, die für die versicherte Person das Waschen und Trocknen, Bügeln, Ausbessern, Sortieren und Aufräumen der Wäsche sowie der Schuhpflege erledigt, einmal wöchentlich maximal 4 Stunden.

2.3 Menüservice

Wir übernehmen die Organisation und Kosten der Lieferung einer Mahlzeit täglich für die versicherte Person und im Haushalt lebende Familienangehörige. Je nach Verfügbarkeit erfolgt eine tägliche oder wöchentliche Anlieferung.

2.4 Unterstützung bei Arzt- und Behördengängen

Wir übernehmen die Organisation und Kosten einer Begleitperson zu Arzt- und Behördengängen für die versicherte Person zweimal wöchentlich.

2.5 Fahrdienst

(zu Ärzten, Behörden, Therapien, Krankengymnastik) Wir übernehmen die Organisation und Kosten eines Fahrdienstes zu Arzt- und Behördengängen, zur Krankengymnastik und Therapien für die versicherte Person zweimal wöchentlich.

2.6 Haustierversorgung

Wir übernehmen die Organisation und Kosten für die Unterbringung des Haustieres/der Haustiere der versicherten Person. Das gilt nur für gewöhnliche Haustiere, wie z. B. Hunde, Katzen, Vögel etc., und nicht für exotische Tiere oder Tiere für deren Haltung eine behördliche Genehmigung erforderlich ist, wie z. B. Reptilien. Je nach regionaler Verfügbarkeit wird das Haustier/die Haustiere in einer Tierpension in Wohnortnähe untergebracht oder eine Person organisiert, die die Betreuung des Haustieres/der Haustiere in der Wohnung/Haus der versicherten Person übernimmt. Die Kosten für die Tiernahrung oder ggf. anfallende Tierarztkosten werden von uns nicht übernommen. Die Organisation der Unterbringung ist nur möglich, wenn das Haustier einen gültigen Impfstatus besitzt, keine ansteckenden Krankheiten und/oder Parasitenbefall aufweist. Das Angebot gilt für Hunde, Katzen, Hamster, Kaninchen, Meerschweinchen und Ziervögel.